

Warum die Begrenztheit
der Demokratie und
die Totalität des Glaubens
einander bedingen

Christliche Quellen der Freiheit

Wolfgang Bergsdorf

Wer die Zusammenhänge zwischen Freiheitsgeschichte, politischer Praxis und christlichem Glauben ergründen will, muss mit den christlichen Quellen der Freiheit beginnen. Über die Entwicklung und Entfaltung des christlichen Freiheitsverständnisses wurden ganze Bibliotheken von Büchern geschrieben, ohne damit die christlichen Quellen unserer politischen Kultur im Bewusstsein der Menschen wirklich zu verankern. Immerhin lassen uns die Demoskopen wissen, dass Friede und Freiheit jene beiden politischen Schlüsselwörter sind, denen die Deutschen die größte Sympathie entgegenbringen. So verwundert es nicht, dass die großen Parteien CDU, CSU und SPD ihre Programmatik aus den gleichen Begriffen heraus entwickelt haben: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die FDP benutzt hierfür die Trias der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Aber auch die Grünen und selbst Die Linke schmücken ihre programmatischen Ausführungen mit dem Zauberwort „Freiheit“. Dies verwundert nicht, weil alle an dem politischen Meinungskampf Beteiligten von der Faszinationskraft des Freiheitsbegriffes profitieren wollen, auch wenn es kaum ein politisches Schlüsselwort gibt, über das mehr gestritten wird als über Freiheit. Selbst Begriffe wie Gleichheit und Gerechtigkeit sind zwar auch hoch kontrovers, aber sie entfalten nicht so viel Diskussionsleidenschaft wie das Prinzip Freiheit.

Die pluralistische Gesellschaft, in der wir leben, ist Bedingung wie Folge der

freiheitlichen Demokratie, für die sich die Deutschen nach der Katastrophe des Nationalsozialismus und dem von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg endgültig entschieden haben. Das Freiheitsprinzip ist die Grundlage für die heutige Stabilität unserer Demokratie, für das internationale Ansehen unseres Staates, für seine Wirtschafts- und Erneuerungskraft und für seine Kultur und Wissenschaft (Paul Kirchhof). Auch in der gegenwärtigen Finanzkrise können und müssen wir uns auf diese Grundlage besinnen.

Unser freiheitlicher Rechtsstaat sieht die unterschiedlichen Weltanschauungen, Denominationen, Interessen und Lebensstile grundsätzlich als gleichwertig an. Er macht sich weder zum Vormund bestimmter Weltanschauungen, noch darf er in die selbst zu bestimmenden Lebensstile eingreifen. Gleichwohl benötigen auch eine pluralistische Gesellschaft und ihre freiheitliche Verfassung einen in ihnen vorausgesetzten Wertekanon, der dem politischen Streit entzogen bleiben muss. Diesen Minimalkonsens bilden die unverwechselbare und unaufgebbare Würde der Person und der in unserer Verfassung verankerte Kanon von Menschen- und Bürgerrechten. Hier zeigt sich, dass die freiheitliche Demokratie und mit ihr die pluralistische Gesellschaft ihre Dynamik aus einer Idee gewonnen haben und immer wieder gewinnen, die sie bei missverstandener Wertneutralität heraus nicht entwickeln könnten: aus dem jüdisch-christlichen Menschenbild,

das die Idee der Personalität, ihrer Freiheit und Selbstverantwortlichkeit entdeckt und entwickelt hat.

Der historische Ursprung des Christentums ist das einzigartige Ereignis der Menschwerdung Gottes in Jesu Christo, mit der die vorchristliche Verheißungsgeschichte ihre Erfüllung findet. Die durch dieses Ereignis für jeden Menschen erreichte Möglichkeit der Erlösung konstituiert ein Menschenbild, das sich an der Idee der Gottesebenbildlichkeit orientiert. Sie verleiht jedem Menschen eine unverwechselbare und unverfügbare Würde, die auf seine Freiheit und auch auf seine Befähigung zum vernunftgeleiteten Gebrauch dieser Freiheit verweist. Insofern liefert dieses Menschenbild, das ja auch gleichzeitig ein Weltbild ist, mit seinen ausdifferenzierten Zügen der Gewissens- und Entscheidungsfreiheit und der individuellen Verantwortung die ideellen Quellen für jenen Minimalkonsens einer freiheitlichen Gesellschaft, über dessen konkrete Ausformung und sachorientierte Anwendung jedoch immer gestritten werden muss.

Konvergenz von Christentum und Demokratie

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat im Blick auf diese Gegebenheit festgestellt, der freiheitliche Staat und die pluralistische Gesellschaft seien „zu ihrer eigenen Fundierung und Erhaltung auf andere Mächte und Kräfte angewiesen“, sie lebten „von Voraussetzungen, die sie selbst nicht zu garantieren vermöchten“. Es gibt also – darauf weist auch Josef Kardinal Ratzinger, heute Papst Benedikt XVI., hin – „Unverzichtbares für die pluralistische Demokratie, das nicht im politischen Bereich angesiedelt ist“. Diese Hinweise unterstellen keine Deckungsgleichheit von freiheitlicher Demokratie und Christentum. Wohl aber machen sie auf eine Konvergenz von Christentum und Demokratie aufmerksam, die immer dann

wirksam wurde und wirkt, wenn es um Freiheit und Selbstbestimmung der Person geht.

Gegenüber der Antike besteht das radikal Neue des christlichen Freiheitsverständnisses in seiner metaphysischen Verankerung, in der Grundüberzeugung, dass sich der Mensch als Person vor seinem personalen Gott zu verantworten habe. Die Idee der Menschenwürde hat ihren Ursprung in dem christlichen Gedanken des Menschen als Ebenbild Gottes. Das ist einer der radikalsten Freiheits- und Gleichheitssätze der Rechtsgeschichte (Paul Kirchhof). Dieser Gedanke ist im Humanismus politisch und rechtlich vertieft, in der Aufklärung rational durchdacht und in den sozialen Bewegungen des neunzehnten Jahrhunderts zu einer Gleichheit der elementaren Lebensbedingungen umgeformt worden. Ohne einen permanenten Rekurs auf die christlichen Quellen würde dieser freiheitliche Kerngedanke des abendländischen Verfassungsdenkens verkümmern.

Säkularisation und Vernunft

Die unmittelbare Orientierung des Menschen an Gott gewährleistet die innerweltliche Autonomie des Menschen, eine Freiheit zur Selbstbestimmung und seine Gewissensfreiheit. Hegel fasst dieses in der Bemerkung zusammen, das Christentum sei die Religion der Freiheit schlechthin. Als Folgen dieser „religiösen Revolution“ durch das Christentum kam es zunächst zu konfessionellen Ausdifferenzierungen und später zur Säkularisation. Sie nahm ihren Anfang in der Trennung zwischen Staat und Kirche. In der Neuzeit hat der zur demokratisch-pluralistischen Ordnung tendierende Staat seinen Transzendenzenbezug zunächst reduziert und dann aufgeben müssen, um seiner eigentlichen Aufgabe – der Friedenssicherung nach innen und nach außen, der Sicherung elementarer Lebensinteressen – gerecht werden zu können. Der Staat si-

cherte sich das Monopol der physischen Gewaltanwendung mit dem Ziel der gesamtgesellschaftlichen Ordnungswahrung, des Interessenausgleichs, der Abklärung allgemeiner und individueller Bedürfnisse und Erfordernisse und nicht zuletzt der Verrechtlichung des Gemeinwesens. Als Sorge des Staates verblieb ihm dann die Sicherung des irdischen Wohls der ihm anvertrauten Menschen, die Sorge um das ewige Heil wurde – vorbehaltlich der personalen Bekenntnisfreiheit – der alleinigen Zuständigkeit der Kirchen anheimgegeben.

Es war also unter dem Vorzeichen einer fortschreitenden Säkularisation, die mit dem Prinzip der personalen Freiheit amalgamierte Idee der personal zu verantwortenden Vernunft, die die Einheit der Systeme von Religion und Politik auflöste und die Distinktion Kirche und Staat schuf. Auf den Zusammenhang zwischen personalem Freiheitsverständnis und Vernunft hat Max Weber in seinen religionssoziologischen Schriften immer wieder verwiesen. Er sieht in diesem Spannungsverhältnis von Freiheit und Vernunft die Triebkraft für die Entstehung der modernen Wissenschaft.

Sowohl die moderne Demokratie als auch die moderne Wissenschaft verdanken ihre geistigen Entstehungskräfte dem vom Judentum und Christentum geprägten Menschenbild.

Selbstbestimmung und Meinungsfreiheit

Trutz Rendtorff erinnert daran, dass es die Kirchen gewesen seien, die den Ideen der Selbstbestimmung, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zum Durchbruch verholfen und damit der freiheitlichen Demokratie elementare Voraussetzungen geschaffen hätten. Nicht nur im Blick auf die Rolle der Kirchen in der ehemaligen DDR stellt Rendtorff fest: „Die politische Funktion institutionalisierter und darin selbstbestimmter Reli-

gion (nimmt) in ihrer Bedeutung spiegelbildlich zu institutionalisierter staatlich-politischer Freiheitsverweigerung (zu).“ Daraus folgt, dass die politische Bedeutung der Kirchen unter den Rahmenbedingungen liberaler Demokratie geringer wird. Daraus kann und muss man wohl auch schlussfolgern, dass der Säkularisationsprozess sich umso eindeutiger und stringenter manifestiert, je länger die liberale Demokratie und mit ihr der Wohlfahrtsstaat die Rahmenbedingungen für selbstbestimmte und selbst institutionalisierte Religion prägen.

Das christliche Menschenbild hat fast zwei Jahrtausende gebraucht, um den politischen Kern dieser revolutionären Neuerung zu entfalten, nämlich die allgemeine Anerkennung der auch politischen Gewissensfreiheit der Person und ihrer Autonomiefähigkeit. Die Demokratie als staatliche Rechtsordnung benötigte fast die gleiche Zeit, um nach ihrer begrifflichen Erfindung durch eine unübersehbare Kette von Versuchen, Irrtümern, Fehlschlägen und Katastrophen eine Form zu finden, die es allen Bürgern eines Gemeinwesens gestattet – unabhängig von ihren religiösen Überzeugungen –, an der Ausübung politischer Macht teilnehmen zu können.

Ersatz von Gewalt durch Konsens

Das Regelwerk der liberalen Demokratie kanalisiert den politischen Entscheidungsprozess durch die Normen der Verfassung und des Rechts und stellt ihn in allen Phasen zur öffentlichen Diskussion. Zweck dieses Regelsystems ist der Ersatz von Gewalt als Mittel politischer Herrschaft durch Konsens über die Verteidigungswürdigkeit personaler Freiheitsräume einschließlich fest verankerter Begrenzungen der politischen Macht. Die Spannungen zwischen Allgemeinwohl und privaten Interessen, zwischen Selbstbestimmung und gegenseitiger Abhängigkeit aller am politischen Prozess betei-

lichten Gruppierungen machen die liberale Demokratie zur kompliziertesten Regierungsweise. Gerade weil die liberale Demokratie die Vorläufigkeit und Unvollkommenheit alles Menschlichen hin nimmt und sie zum Gestaltungsprinzip des Politischen macht, weil sie Mehrheit von Wahrheit trennt, weil sie sich gegen ihre Ideologisierung wehren muss, sieht sich diese politische Ordnung stärkeren Belastungen ausgesetzt als jede andere.

Trojanisches Pferd der Zerstörung

Das auf der Balance von Autonomie und Interdependenz beruhende System der liberalen Demokratie wird von autoritären, fundamentalistischen und chiliastischen Bewegungen herausgefordert. Die äußere Bedrohung der liberalen Demokratie wird im Inneren vergrößert durch die ideologische Versuchung. Wir können heute immer mehr Menschen bei ihrer Suche nach Orientierung beobachten, die Sehnsucht zeigen nach perfekten Lösungen, nach übersichtlichen Mechanismen, nach absolut sicheren Rezepten. Diese Sehnsucht nach Utopien ist das Trojanische Pferd der Zerstörung demokratischer Politik. Denn die Verlockungen von Ideologien und Utopien mit perfekten, verständlichen, ausschließlich diesseitsbezogenen Wahrheiten führen auf direkten oder indirekten Wegen zur Totalisierung der Politik.

Die Säkularität des Staates, also sein Verzicht auf transzendente Kompetenz, ist kein historischer Zufall, sondern logische Konsequenz des christlichen Menschenbilds. Der den Bürgern vom Staat gewährten Religionsfreiheit liegt die vom Christentum getroffene Distinktion von Immanenz und Transzendenz zugrunde, wie sie im Neuen Testament anhand der Geschichte mit der Steuermünze, die des Kaisers ist, oder in den Petrus- und Paulus-Briefen angelegt ist.

Diese Distinktion soll den Messianismus auf das Religiöse begrenzen und

die Politik aussparen. Die Absage an die Totalität des Politischen ist eine christliche Leitidee für die Politik, auf die sich der freiheitliche Staat verlassen kann. Das Christentum hat von Anfang an darauf bestanden, das Politische im Geltungsbereich der Rationalität und des Ethos zu belassen und die Hinnahme des Unvollkommenen gelehrt und ermöglicht. Das sind Leistungen von großer politischer Relevanz, auf die die Demokratie ebenso wenig verzichten kann wie auf die Gewissensbildung und Ethosbegründung durch den christlichen Glauben. Dies verpflichtet den säkularen Staat zu der Erkenntnis, dass es einen Wahrheitsbestand gibt, der jenem demokratischen Minimalkonsens nicht unterworfen ist, obgleich er ihm vorausgeht und ihn dadurch ermöglicht.

Kraft der inneren Wahrheit und Heilsbotschaft

Die Kirchen wiederum werden hierdurch ermutigt, von der stärksten Kraft öffentlich Gebrauch zu machen, über die sie verfügen, und das ist die Kraft ihrer inneren Wahrheit. Vermögen sie diese Überzeugungskraft nicht aufzubringen, entziehen sie der pluralistischen Gesellschaft und dem ungeheuren Orientierungsbedarf ihrer Menschen das, was niemand anders zu leisten vermag: ihre geistigen Grundlagen, ihre Spiritualität, ihre Menschlichkeit und ihre Freiheit. Dies verweist auf die Verkündigung der christlichen Heilsbotschaft. Die Kirche muss gerade in der pluralistischen Gesellschaft verdeutlichen – und darauf hat Eugen Biser immer wieder mit großer Eindringlichkeit hingewiesen –, dass die Bedeutungskerne vieler scheinbar weltlicher Begriffe wie Menschenrechte, Menschenwürde, Freiheit und Frieden auf die christliche Botschaft, auf christliche Motive wie Gottesebenbildlichkeit, Nächstenliebe, die Freiheit zu Gott und das göttliche Friedensgebot zurückge-

hen. Es ist eine wichtige und heilsame Aufgabe für die Verkündigung, die Verbindungslinien immer wieder neu zu knüpfen.

Den Kirchen gilt der Rat zu verstehen, dass der freiheitliche Staat mit seiner pluralistischen Demokratie trotz aller Säkularisierungstendenzen ihr bester Verbündeter sein kann, wenn es darum geht, aus der Orientierungsnot der Menschen herauszufinden. Keine andere als die demokratische Staatsform garantiert der Verkündigung auf Dauer bessere Chancen. Es ist richtig: Der demokratische Staat reduziert Wahrheit auf Mehrheit, er hetzt von Wahltermin zu Wahltermin und hat nur eine begrenzte Leistungsfähigkeit. Diese Unzulänglichkeiten der Demokratie bewirken allerdings auch ihre größte Leistung: Die Demokratie verhindert, dass sich eine politische Idee verabsolutiert, sie trägt dafür Sorge, dass die Konkurrenz der Ideen um die beste Gestaltung der Politik zu einem ebenso lebendigen wie gedeihlichen Austrag gelangt und in dessen Folge ein menschenwürdiges Zusammenleben herbeiführt. Die Demokratie erfüllt sich darin, dass sie einer Mehrheit politische Herrschaft auf Zeit überträgt, und sie wehrt damit zugleich ab, dass diese Mehrheit, wenn sie denn zur Minderheit geschrumpft ist, die unterlegenen neuen Mehrheiten mit dem Gewaltmonopol des Staates anfechten und verfolgen kann. Demokratische Herrschaft bedeutet nicht nur Herrschaft

auf Zeit, sondern auch politisch begrenzte Herrschaft.

Tabuzonen und Totalität des Glaubens

Demokratische Politik muss Tabuzonen berücksichtigen, sie kann nicht in die dem Bürger vorbehaltenen Entscheidungsreiche eingreifen, sie will sich den Menschen nicht als Objekt total verfügbar machen. Und das ist der Grund, weshalb der totale, der transzendente Anspruch des christlichen Glaubens und der zeitlich und inhaltlich begrenzte Anspruch demokratischer Politik einander bedingen.

Nur die freiheitliche Demokratie erlaubt uns auf Dauer, unserer Wahrheit gemäß zu leben, für die christliche Botschaft einzutreten, für unseren Glauben auch im Alltag und in der Öffentlichkeit einzustehen. Das ist eine ungeheure Chance, christliche Positionen in das Spannungsfeld von Gesellschaft und Politik einzubringen. Dies wird allerdings in der pluralistischen Gesellschaft nur dann gelingen, wenn Christen das Paulus-Wort ernst nehmen: „Ich glaube, darum rede ich.“ (2. Kor. 4, 13) Wenn der Glaube künftig wieder – wie Eugen Biser es formuliert – „Fühlung mit der Glaubensgemeinschaft gewinnen und damit der emotionalen Gegenströmung (die Vereinsamung der Kleingläubigen) entringen will, muss er demgemäß sprachwillig und dialogbereit, also ein ‚redender Glaube‘ sein.“

Die **Juniausgabe** der **Politischen Meinung** setzt sich in ihrem Schwerpunkt mit dem Thema

Sozialstaat und Sozialsystem auseinander.

Es schreiben unter anderem
Ursula von der Leyen, Gerhard Wegner und Msgr. Bernhard Appel.

Darüber hinaus stellt eine eigene Rubrik den neuen Forschungszeitung
der **Synthetischen Biologie** vor.